



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 2/2003

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 05.02.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschulen und des Städt. Gymnasiums

Beschlussvorschlag:

Zur Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen 2003 werden folgende Vertreter benannt:

Gesamtschulen
Städt. Gymnasium

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 27 Abs. 6 Ziff. 2 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 26 b SchVG – APO-GOST) vom 05.10.1998 in der zurzeit gültigen Fassung ist ein Vertreter des Schulträgers berechtigt, bei den mündlichen Prüfungen und der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung anwesend zu sein.

Für die mündlichen Prüfungen beim Städt. Gymnasium und den Gesamtschulen ist je ein Vertreter zu benennen. Bei den Gesamtschulen ist nur ein Vertreter erforderlich, da die Fachausschüsse schulübergreifend eingerichtet sind.

Die mündlichen Abiturprüfungen finden voraussichtlich wie folgt statt:

	Städt. Gymnasium	Gesamtschulen:
4. Fach:	12. und 13.05.2003	20. bis 22.05.2003
1. bis 3. Fach:	17. und 18.06.2003	16. bis 18.06.2003
LK-Sport:	06. und 07.05.2003	
Entlassfeier:	27.06.2003	27.06.2003

In den letzten Jahren wurden mit der Teilnahme beauftragt:

<u>Jahr</u>	<u>Städt. Gymnasium</u>	<u>Gesamtschulen:</u>
1998	Herr Lethaus	Herr Dr. Fricke
1999	Herr Dr. Fricke	Herr Heitsch
2000	Frau Hartig Herr Brinkmann	Herr Weigel
2001	Frau Gerdes	Herr Müller Herr Brinkmann
2002	Herr Madeja	Frau Jacobsmeier